

Gleiches Recht für alle

Staatsrechtsprofessor Andreas Glaser sagt, wo im Internet die Meinungsfreiheit gefährdet ist und wie ein liberales Facebook aussehen müsste. *Von Roman Zeller*

Herr Glaser, was verstehen Sie unter «freier Meinungsäußerung»?

Dass man grundsätzlich und ohne Einschränkung alles sagen kann, was man will. Bezüglich Schutzbereich hat die Meinungsäußerungsfreiheit fast keine Einschränkung: In Europa ist man so weit, dass auch Beleidigungen und Verleumdungen darunterfallen. Meinungsfreiheit ist ein Grundrecht. Jede Äusserung, die ein Mensch macht, darf nur unter bestimmten Voraussetzungen verboten werden.

Wo liegt die Grenze?

Ich glaube, die Grenze liegt bei der Beleidigung, auch im Internet. Dort ist die Schwierigkeit, diese Beleidigungen zu verfolgen und aus der Welt zu schaffen.

Wer ist dafür zuständig?

Es handelt sich um eine Schutzpflicht: Der Staat muss das Persönlichkeitsrecht der Menschen schützen. Die Meinungsäußerungsfreiheit gestattet keinen Freipass für Beleidigungen.

Was ist eine Beleidigung? Können Sie mir ein Beispiel geben?

Bei der Beleidigung handelt sich um ein negatives Werturteil, wodurch die Persönlichkeit eines Menschen verletzt wird. Klassische Schimpfwörter wie «Tubel», beispielsweise. Dass das überall verboten ist, sollte gesellschaftlich durchgesetzt sein. Wichtig aber ist: Auch diese Meinungsäußerung ist zuerst geschützt. Es könnte also sein, dass das Schimpfwort in einem spezifischen Kontext wieder unter die Meinungsäußerungsfreiheit fällt und nicht strafbar ist. Denken Sie etwa an eine hitzige Diskussion zwischen Politikern. Ebenso denkbar sind Situationen, wo Beleidigungen eine Art Kunst oder Satire darstellen.

Der Graubereich, den Sie erwähnen, hängt also von der Intensität und dem Kontext ab?

Richtig. Darüber hinaus gibt es eine gesetzlich definierte Ausnahme: der Antirassismus-Artikel. Dort werden Meinungsäußerungen – egal, in welchem Kontext – als verboten taxiert und nicht von der Meinungsfreiheit geschützt. Gemeint ist die Leugnung des Holocaust, nicht mehr und nicht weniger.

Was würden Sie als Hasskommentar, Hetze oder Sexismus im Internet bezeichnen?

Die Begriffe «Hetze» und «Hasskommentar» sind rechtlich nicht definiert. Anders in Deutschland, dort gibt es die «Volksverhetzung». Ich würde sagen, nur weil etwas im Internet steht, verschieben sich die Grenzen nicht: Alles, was wir in der realen Welt erlauben und verbieten, gilt auch im Internet. Wenn jemand auf Facebook einen anderen mit einem Schimpfwort beleidigt, dann ist das gleichermassen rechtswidrig. Wichtig scheint mir, dass man nicht jede



«Mindestpflichten»: Jurist Glaser.

kritische Äusserung in eine beleidigende Ecke stellt, auch wenn sie einen politischen Hintergrund hat, wertend ist und in vielleicht ruppiger Sprache daherkommt, ja sogar, wenn sie überzeichnet oder sogar pauschalisierend ist.

Solche heiklen Aussagen wären demnach legal?

Ja. Nur weil sie im Internet stehen, sind sie nicht verboten. Heikel wird es bezüglich Rassismus: Fällt ein Kollektiv, eine Ethnie, eine Volksgruppe unter die Schutznorm des Antirassismus-Artikels, dann sind Aussagen über die geschützten Gruppen auch im Internet verboten. Hingegen kann man nicht sagen, dass politische Äusserungen im Internet mit Minderheitenbezug aufgrund der heutigen Rechtslage strenger beurteilt werden. Deutschland fährt hierbei eine strengere digitale Praxis, verglichen mit dem echten Leben.

Das heisst, Deutschland beschränkt die Meinungsäußerungsfreiheit?

Das kann man sagen. Auf den ersten Blick ist das zwar harmlos, weil der deutsche Gesetzgeber die deliktische Gleichwertigkeit von digitaler und realer Welt statuiert – es mache keinen Unterschied, so die Begründung. Aber die Gefahr ist natürlich – und hier liegt das Problem des Ansatzes –, dass die Durchsetzung nicht die Staatsanwaltschaft übernimmt, sondern Facebook mitsamt Privatpersonen, die sich an den Internetgiganten wenden.

Wie beurteilen Sie die Gefahr, dass sich im Netz linke Gruppen bilden und ihnen unliebsame Politiker und Personen mundtot machen?

Wenn jemand sich beim Staat beschwert und fordert, dass rechtspopulistische Aussagen verboten und gesperrt werden, dann ist das sein Recht, und der Staat entscheidet. Der Staat trägt die Verantwortung. Wir kennen dies ja aus dem Versammlungsrecht: Dort muss sich der Staat manchmal schützend vor eine Versammlung stellen, wenn eine gewaltsame Gegenversammlung droht. Das Beispiel wäre übertragbar, wenn der Staat das Internet betriebe. Facebook ist aber privat und wird von Privaten besteuert. Facebook hat keine Verpflichtung, spezifische Meinungen zuzulassen, die der Firma nicht gefallen. Konträr hat aber kürzlich das Oberlandesgericht München entschieden, die Meinungsfreiheit gelte vor den Richtlinien von Facebook. Das Problem mit Facebook ist vor allem die umfassende Bedeutung der Plattform, auch für politische Diskussionen. Für strengere Massstäbe punkto Meinungsfreiheit spricht Art. 35 der Bundesverfassung, der das Grundrecht überall gewährleisten soll. Demnach wären auch die privatrechtlichen Beziehungen zwischen Facebook und den Usern so zu interpretieren. Facebook hat daher bestimmte Mindestpflichten gegenüber allen Nutzern. Es müsste auch rechtspopulistische Kommentare tolerieren, auch wenn Linke das nicht wollen.

Wie sollte Facebook mit der Meinungsfreiheit idealerweise umgehen?

Liberal wäre, wenn wir sagten, Facebook müsse alle Meinungen zulassen. Aber das vertritt natürlich niemand. Politiker wollen die Meinungsäußerungsfreiheit für die Gegenseite eher beschränken.

Andreas Glaser ist Staatsrechtsprofessor unter besonderer Berücksichtigung von Demokratiefragen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.